

Niederschrift

Über die 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 14. März 2023 im Gemeindehaus.

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Herbert Schmitz, Hans- Peter Färber, Thomas Wust, Franz Silbernagel, Ilona Dapper-Wey

Entschuldigt Fehlende: Hans-Peter Platten, Jürgen Weins

Gäste: Herr Kai Schaad (bis 20:59 Uhr); Herr Manuel Heinz-Lauf (bis 20:58 Uhr); Frau Isabell Prangenberg (bis 22:09 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Bürger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:36 Uhr.

Zunächst bittet er den Rat darum, die Tagesordnung so umzustellen, dass die Punkte, für die die Gäste gekommen sind, zuerst bearbeitet werden können. Entsprechend wird der bisherige TOP 6 zu TOP 2 und der bisherige TOP 2 zu TOP 3.

Der Rat ist einstimmig einverstanden.

Top 1: Einwände zu den Niederschriften -öffentlicher Teil- vom 01.12.2022 und 14.12.2022.

Die VG-Kasse bittet um Richtigstellung der Niederschrift vom 14.12.2022:

Die Annahme der Zuwendungen muss wie folgt ergänzt werden:

- „Generation 50 Plus“ – **Vereinsauflösung** – dort muss es heißen: Förderung der

Heimatspflege in Verbindung mit **Förderung der Denkmalpflege**

- Spende der Wahlhelfer – die Wahlhelfer waren:

Marcus Kirchhoff

Hans-Peter Färber

Thomas Wust

Franz Silbernagel

Ilona Dapper-Wey

Katrin Kern

Herbert Schmitz

Manfred Stein

Oswald Stein

Jürgen Weins

Hans-Peter Platten

- Bei der Spende der Eheleute Schneiders fehlt das „s“ und die Vornamen:

Markus und Stefanie Schneiders

Der Rat ist mit der Ergänzung der Niederschrift um die genannten Korrekturen einstimmig einverstanden.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben.

Top 2: Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung und des

Nachtragshaushaltsplanes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer der Verbandsgemeinde Kastellaun, Manuel Heinz-Lauf, der dem Rat und den anwesenden Bürgern die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 via PowerPoint vorstellt. (Anlage: Nachtragshaushaltssatzung- und Plan für 2023)

Der Rat ist einstimmig mit der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 einverstanden.

Der Rat bedankt sich herzlichst bei Herrn-Heinz-Lauf und seinen Kollegen für die geleistete Arbeit.

Top 3: Erste Änderung des Bebauungsplanes „Breitwies“.

a) Würdigung des Ergebnisses des schalltechnischen Gutachtens und Änderung des Geltungsbereiches.

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Kai Schaad vom Büro Stadt-Land-plus, der folgende Planänderungen zur 1. Änderung „Breitwies“ zur Lösung der Schallproblematik vorstellt:

- Streichung der Erweiterung des Plangebietsbereichs um Wohngebiets- und Straßenflächen (Südwesten).
- Löschwasserversorgung durch zusätzlichen Hydranten im neuen Wohngebiet „Breitwies“ verbessert.
- Neue Darstellung südöstlicher Straßenbereich (bessere Lesbarkeit).
- Ergänzung der Begründung zum Sondergebiet „Campingplatz“
- Erweiterung des Allgemeinen Wohngebiets um den entfallenden „Zwickel“ im Nordosten des Bebauungsplans „Breitwies“.
- Behandlung der neu aufgetretenen schalltechnischen Belange ausgehend von den umgebenden Windenergieanlagen durch Aufnahme der von Gutachterseite vorgeschlagenen Festsetzungen – letztlich zählt die Erfüllung der Richtwerte im

- Rahmen der Baugenehmigung.
- Prüfung der Umwandlung der Wohngebietsflächen (Bereich KITA) in Gemeinbedarfsflächen. Relevanz im Zusammenspiel mit der geplanten Gewerbegebietserweiterung Windorf (weniger Restriktionen).

Der Rat ist mit den vorgestellten Verbesserungen bzw. der Würdigung des schalltechnischen Gutachtens einstimmig einverstanden.

b) Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB.

Der Rat beschließt die Offenlage einstimmig.

Top 4: Satzung der Ortsgemeinde Mörsdorf über die Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB): Beratung und Beschlussfassung.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, das bestehende Gewerbegebiet „Windorf“ zur Schaffung von gewerblich genutzten Baugrundstücken zu erweitern.

Außerdem hat die Gemeinde seit 2016 ein Wiesengrundstück zur Erweiterung des Parkplatzes am Sportplatz gepachtet und für diese Fläche eine Genehmigung zum Parken erwirkt.

Um die Erweiterung des Gewerbegebietes und die Parkplatzfläche zu sichern, soll eine Satzung über die Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß §25 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der Vorsitzende zeigt einen entsprechenden Kartenausschnitt. Da dem Rat die Satzung im Wortlaut bereits vorliegt, verliest er lediglich folgende, entscheidende Passage der Satzung:

(2) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. der Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen dient. Der Verwendungszweck des Grundstückes ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufrechts möglich ist.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Rat die Vorkaufsrechtsatzung einstimmig.

Top 5: Beratung und Beschlussfassung zur Kostenübernahme Essen/Getränke/Betreuung – Kindertagesstätte “Wunderlay“.

Der vorherige Gemeinderat hat vor einigen Jahren beschlossen, dass die Familien in Mörsdorf durch die kostenfreie Nachmittagsbetreuung und die kostenfreie Über-Mittag-Verpflegung unterstützt werden sollen, statt zum Beispiel Bauwilligen einen Zuschuss zu gewähren.

Die Schülerzahlen der Grundschule und die Anzahl der Kinder im Kindergarten und der U-2-Betreuung sind Zeugnis des Erfolgs eben dieses Beschlusses, so der Vorsitzende.

Kürzlich erhielt er folgende Email der Verbandsgemeinde, welche er dem Rat verliest:

Guten Tag Herr Kirchhoff,

von uns werden in allen KiTas monatlich folgende Kosten/Beiträge erhoben:

- *Essensgeld*
- *Getränkogeld*
- *Betreuungsbeiträge (bei U2 – Kinder)*

Bisher wurden in der KiTa Wunderlay keine Abrechnungen erstellt.

Wie wir nun erfahren haben, übernimmt die Ortsgemeinde Mörsdorf die Kosten.

Wurde über die Kostenübernahme ein Ratsbeschluss gefasst? In den Niederschriften konnten wir durch die Stichwortsuche nichts finden. Daher können wir leider nicht die Weite der Kostenübernahme bestimmen (alle Kinder oder nur ortsansässige Kinder, alle Kosten oder nur der Teil Essen/Getränke/Betreuung).

Tatsächlich wird es so sein müssen, dass wir zumindest die U2-Kinder in unserem Abrechnungssystem erfassen müssen (als Zahlungspflichtiger können wir die Ortsgemeinde hinterlegen). Die Pfichterfassung hängt mit der Erstellung des Verwendungsnachweises zusammen.

Sollte noch kein Ratsbeschluss vorliegen, ist dieser bitte nachzuholen. Aus dem Wortlaut des Beschlusses müsste hervorgehen, welche Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens übernommen werden.

Um die Sache klarzustellen, schlägt der Vorsitzende folgenden Beschluss vor:

Die Ortsgemeinde Mörsdorf übernimmt bis auf Weiteres die Kosten für die Nachmittagsbetreuung der Grundschüler, die Betreuung der U2-Kinder, sowie das Mittagessen und die Getränke für die Grundschüler, die Kindergartenkinder und die U2-Kinder. Sobald das neue Kindergartengebäude bezogen ist beziehungsweise sich der Anteil von Kindern aus anderen Dörfern erhöht, wird die Gemeinde erneut über die Verteilung der Kosten beraten.

Der Rat ist einstimmig mit diesem Beschlussvorschlag einverstanden.

Top 6: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Mörsdorf durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises – Beratung und Beschlussfassung über die Prüfungsbeanstandungen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Mörsdorf dem Rat ja bereits vorliegt und fasst den Bericht wie folgt zusammen:

Der Prüfer zeigt zunächst die Kennzahlen der Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt auf. Er bemängelt die anstehenden Investitionskredite für den Neubau des Kindergartens, bemerkt aber auch, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist.

In den Einzelfeststellungen bemängelt er zunächst die nicht fristgerechte Abgabe von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen durch die Verbandsgemeinde.

Weiter geht es in dem Bericht vornehmlich um ein, in den Augen des Prüfers mögliches Einsparen von Kosten. Er schlägt beispielsweise vor, die Mitarbeiter des Bauhofes durch Zusammenlegen mit dem Bauhof Kastellaun einzusparen oder wenigstens den Stellenüberhang abzubauen, was sich jedoch allein aufgrund der Betreuung der gemeindeeigenen Parkplätze und der Toiletten eher als schwierig gestalten würde. Dem Prüfbericht ist insbesondere in Bezug auf den touristischen Betrieb Mörsdorfs ein mögliches Einsparpotential kaum zu entnehmen, so zumindest die Meinung des Vorsitzenden.

Weiter wird vorgeschlagen, die Gemeindehäuser der Dörfer zu dezimieren beziehungsweise

gemeinschaftlich zu nutzen oder die Gebühren für die Nutzung des Friedhofs und des Gemeindehauses zu erhöhen. Auch die Trägerschaft der Grundschule Mörsdorf wird anhand der Schülerzahlen der letzten Jahre in Frage gestellt. Zudem wird für den kommunalen Kindergarten vorgeschlagen, einem Zweckverband beizutreten, um die Kosten zu „verlagern“.

Laut dem Vorsitzenden seien dies alles Vorschläge, die die Gemeinde um ihre Selbstständigkeit bringen und jegliche Bemühungen der letzten Jahre konterkarieren würden.

Dies wurde dem Prüfer im Rahmen des gemeinsamen Abschlussgesprächs durch den Vorsitzenden auch so vermittelt.

Nach einigen teils empörten Bemerkungen aus dem Rat zum Prüfbericht kommt der Rat einstimmig zu folgendem Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mörsdorf hat den Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises erhalten und zur Kenntnis genommen.

Top 7: Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Forst-PKWs.

Hierzu verliest der Vorsitzende folgende Mitteilung der Verbandsgemeinde:

Herr Schuler ist seit dem 01.05.2022 als Revierleiter eingestellt. Bis einschließlich Januar 2023 hat er bereits eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von insgesamt 1.437,30 Euro erhalten.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegen derzeit verschiedene Leasing-Raten vor, die zwischen 350,00 Euro bis 550,00 Euro pro Monat bei einer Kilometerleistung von bis zu 20.000 Kilometer pro Jahr liegen. Hier wurden u.a. ein Dacia Duster 4x4, Ford Ranger 2,0 l 4x4 sowie Isuzu D-Max angefragt.

Ein Leasingfahrzeug ist mit Umsicht und Fürsorge zu nutzen, um es nach Vertragsende kostenfrei zurückgeben zu können. Diese Umsicht ist bei einer Nutzung im Wald bei jeglicher Witterung eher nicht möglich, so der Vorsitzende. Lediglich ein entsprechendes, gebrauchtes Fahrzeug käme in Frage.

Vor diesen Überlegungen fragte der Vorsitzende bei Richard Schuler an, ob dieser seinen Suzuki Jimny an die Gemeinde verkaufen würde, damit diese ihm den Wagen dann zur Verfügung stellen könnte. Herr Schuler hat dem zugestimmt. Nach Rücksprache mit Herbert Schmitz als KFZ-Meister einigte man sich auf einen Preis in Höhe von 7.000 Euro.

Der Rat ist einstimmig einverstanden, das Fahrzeug der Marke Suzuki von Herrn Richard Schuler zum Preis in Höhe von 7.000 Euro anzukaufen, auf die Ortsgemeinde anzumelden und Herrn Schuler für seine Tätigkeit als Förster im Gemeindewald zur Verfügung zu stellen.

Top 8: Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf eines Ofens für die Schutzhütte.

Im Zuge der Sanierung der Schutzhütte ist vorgesehen, einen Holzofen zu installieren.

Es liegt ein Angebot des Ofenstudios Losch aus Mastershausen, zu einem "Bullerjahn" mit 10 KW, Wärmeschutzverkleidung, Rauchrohren, Wanddurchführung, Stahlbodenplatte und Montage in Höhe von brutto 4.882,44 Euro vor.

Bevor der Rat über die Anschaffung des Ofens abstimmt, kommt die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines 10 KW Ofens in der dann gedämmten Schutzhütte auf. Ein Ofen mit solch einer Leistung erscheint dem Rat überdimensioniert - 5 bis 6 KW wären deutlich angemessener. Herbert Schmitz, welcher die Schutzhütte nach ihrer Fertigstellung auch vermieten soll, erklärt sich dazu bereit, hier noch einmal genauer nachzufragen. Auch hinsichtlich Frischluftzufuhr soll er einmal genau nachfragen.

Grundsätzlich ist der Rat jedoch einstimmig mit der Anschaffung des Ofens einverstanden.

Top 9: Beratung und Beschlussfassung zu "Outdoor-Erlebnis – Berggeheimnis –" an der Geierlay.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er dem Rat die Präsentation von „Berggeheimnis“ bereits zukommen ließ und erteilt Frau Isabell Prangenberg, welche zuvor im Publikum

sitzend nun am Ratstisch Platz nimmt, das Wort, damit diese noch einmal konkret ihre Ideen rund um das Projekt "Berggeheimnis" vorstellen kann:

Frau Prangenberg präsentiert das Projekt via PowerPoint. Es handelt sich um eine Rätselwanderung oder auch eine moderne Art der Schnitzeljagd, erklärt sie. Grundsätzlich sind solche Schnitzeljagden als Gruppe zu bewältigen und daher besonders interessant für Firmenausflüge, Junggesellenabschiede, Schulausflüge und dergleichen. Insgesamt hat die zu bewältigende Rätselstrecke eine Länge von maximal 4,5 Kilometern, die die Rätselfreunde etwa 4 Stunden beschäftigen wird. Hier ist auch die Gehzeit mit einberechnet. Die reine „Rätselzeit“ bzw. das so genannte "Story-Telling" liegt bei etwa 1,5 bis 2 Stunden. Es wird eine individuelle Geschichte nach Vorgaben der Gemeinde Mörsdorf von der Firma Berggeheimnis ausgearbeitet, die dann mit passenden Rätseln bestückt wird. Die Lösungen finden sich draussen in der Natur, sodass keine Montagen oder sonstige künstliche Eingriffe vorgenommen werden müssen. Es sollten lediglich markante Wegzeichen (Naturelemente) auf der dafür vorgesehenen Strecke zu finden sein, an denen die „Geheimnisse“ platziert werden können.

Die Firma Berggeheimnis ist auf eben solche Wanderungen spezialisiert und war bereits Gewinner des Outdoor-Awards. Grundsätzlich wird ein solches Angebot die Aufenthaltsdauer unserer Gäste erhöhen, so Frau Prangenberg. Auch die ortsansässigen Gastronomen könnten profitieren, indem sie z.B. direkt in die Geschichte mit eingebunden werden.

Bezüglich der Kosten erklärt Frau Prangenberg, dass zwei Geschäftsmodelle vorliegen:

1. Die Gemeinde geht eine Kooperation mit der Firma Berggeheimnis ein, die durch eine Einmalzahlung von 5 bis 10 Tsd. Euro, je nach Größe und Ausmaß der Schnitzeljagd erfüllt wird. Hierbei übernimmt die Firma „Berggeheimnis“ die Verantwortung für das Projekt, unterhält, erneuert und trägt das benötigte Equipment sowie die Buchungen über die Plattform von Berggeheimnis. Sämtliche Einnahmen des Projekts gehen an die Firma „Berggeheimnis“, die Gemeinde profitiert nur durch die längere Aufenthaltsdauer.

2. Das „Erlebnis“ wird über die Geierlay-Homepage oder direkt vor Ort in Mörsdorf gebucht. Damit erhält die Gemeinde als Standortpartner 15% der Einnahmen.

Sollte sich die Gemeinde jedoch dafür entscheiden, das Erlebnis vollends zu erwerben, so liegt der Preis für den Kompletterwerb bei 36.000 Euro, womit die zukünftige Verantwortung komplett bei der Gemeinde liegt.

Grundsätzlich ist eine solche Schnitzeljagd für maximal zehn Personen ausgelegt. Es wird eine Gebühr von 22,00 Euro pro Person erhoben. Gebucht wird das Event entweder über die Geierlay-Website, direkt vor Ort oder über die Plattform von Berggeheimnis. Nach jeder Buchung erhält die TouristInfo eine Teilnehmerliste. Für die einzelnen Teilnehmer müssen Rucksäcke gepackt werden (pro Rucksack 7,50 Euro), die mit Utensilien zur Lösung der jeweiligen Rätsel versehen sind. Soweit ein kurzer Überblick, die Details können mit Firma „Berggeheimnis" bei Beauftragung vor Ort besprochen werden.

Der Rat spricht sich sehr für ein solches Projekt aus. Bezüglich der Geschäftsmodelle sieht der Rat eher den Vorteil darin, die Verantwortung bei der Firma Berggeheimnis zu lassen. Letztlich würden die Ratsmitglieder mit der Firma Punkte ausarbeiten, an denen Rätsel

postiert werden bzw. welche Wege genutzt werden sollen. Die Erlebnisse sind lediglich für Erwachsene bzw. ab 14 Jahren zu buchen. Dennoch schließe dies nicht aus, dass auch Familien mit Kindern eine solche Schnitzeljagd vornehmen können. Kinder haben hier sogar den Vorteil, dass sie nichts bezahlen müssen. Die Ratsmitglieder möchten die TouristInfo frühzeitig einbinden, also schon zu ersten Gesprächen mit „Berggeheimnis“

Bei sofortiger Beauftragung wäre Ostern 2024 der Zeitpunkt der Fertigstellung des Erlebnisses. Sofern sich die Ratsmitglieder ein eigenes Bild von einer solchen Rätselwanderung von Berggeheimnis machen wollen, können sie dies in Kell am See tun. Hier ist die Firma bereits mit ihrer Rätselwanderung vertreten.

Nach einigen Beratungen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat ist einstimmig mit der Einrichtung eines solchen „touristischen Erlebnisses“ in Zusammenarbeit mit „Berggeheimnis“ einverstanden,

Der Rat ist einstimmig dafür, dass die Plattform von Berggeheimnis mitgenutzt wird.

Top 10: Verleihung der Ehrenbürgerrechte an Herrn Hermann Wendling: Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Rat Herrn Hermann Wendling das Ehrenbürgerrecht verleihen möchte.

Damit dies auch offiziell abläuft, muss hierzu ein Beschluss gefasst werden. Bevor dies jedoch passiert, legt der Rat zunächst einen Termin fest:

Die Verleihung soll am Sonntag, den 11. Juni um 17 Uhr stattfinden. Hierzu soll der Musikverein Mörsdorf, die Feuerwehr, wie auch der Chor und Vertreter des Sportvereins eingeladen werden. Hans-Peter Färber erklärt sich dazu bereit, den Musikverein und den Chor über den konkreten Termin und das Vorhaben zu informieren. Herbert Schmitz übernimmt dies bei der Feuerwehr und Thomas Wust unterrichtet den Sportverein über die Verleihung.

Der Vorsitzende klärt mit der Verbandsgemeinde, was eine solche Ehrung mit sich bringt

(Urkunde; Anstecker etc.). Zudem fragt er bei der Familie Wendling nach, ob der festgelegte Termin überhaupt von Herrn Wendling und seinen Angehörigen wahrgenommen werden kann.

Der Rat beschließt einstimmig, das Ehrenbürgerrecht an Hermann Wendling zu verleihen.

Top 11: Mitteilungen und Anfragen.

- Der heutige Kontostand der Gemeinde Mörsdorf beträgt 943.100 Euro.
- Der Gewinn im Tourismus betrug im Jahr 2022 vor Abschreibung netto rund 331.000 Euro.
- Für die Erschließung des Baugebiets wurden bereits rund 270.000 Euro bezahlt.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Webcam seit einigen Tagen nicht mehr funktioniert. Dies stellt ein Problem dar, da der 2-Mio.-Besucher so nicht direkt erfasst werden kann. Hintergrund ist der Verkauf der IT-Firma, die die Webcam gewartet und gehostet hat. Derweil versucht der Vorsitzende an die Daten zu kommen, um das Hosting anderweitig vergeben zu können, was sich jedoch als recht schwierig und zeitintensiv gestaltet. Grundsätzlich müsse man sich jedoch hinsichtlich des 2-Mio.- Besuchers um eine Alternative bemühen, so könnte möglicherweise erst der 2,5-Mio.- Besucher geehrt werden, schlägt der Vorsitzende vor.
- Es liegt ein erstes Angebot für einen selbstreinigenden Container vor, der am Brückenkopf aufgestellt werden könnte. Die Anschaffungskosten liegen bei rund 55.000 Euro, ein Mietkauf- oder Leasingangebot liegt noch nicht vor. Hierzu stellt der Vorsitzende Bilder via PowerPoint vor.
- Die Errichtung des Spielplatzes sollte auf Wunsch des Rates möglichst kurzfristig und zeitnah umgesetzt werden. Zwischenzeitlich ist im Rahmen der Dorferneuerung eine Förderung in Höhe von 60 % in Aussicht gestellt worden. Allerdings wird über die Vergabe einer Förderung erst im August 2023 entschieden. So lange muss die Errichtung des Spielplatzes noch warten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 22:16 Uhr.